



Oberbalmer Nachrichten

Ausgabe 1|2025

Gemeindeversammlung vom Dienstag, 10. Juni 2025

Impressum

Oberbalmer Nachrichten

Offizielles Informationsorgan der
Einwohnergemeinde Oberbalm

Herausgeber

Gemeinderat Oberbalm

Auflage

450 Exemplare

Verteiler

Alle Haushalte der Gemeinde
Oberbalm

Ausgabe

1/2025

Titelbild

www.oberbalm.ch

Druck

Regioprint AG, Steffisburg

Gemeinde Oberbalm

Schulhausweg 3
3096 Oberbalm

Tel. 031 848 10 50

gemeinde@oberbalm.ch
www.oberbalm.ch

Öffnungszeiten Verwaltung

Mo 08.30 – 11.30

Di 08.30 – 11.30 | 14.00 – 17.00

Mi geschlossen

Do 08.30 – 11.30

Fr 08.30 – 11.30

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	4
Versammlung der Einwohnergemeinde	5
1. Jahresrechnung 2024	6
1.1 Orientierung	6
1.2 Eckdaten	11
1.3 Genehmigung der Jahresrechnung	13
2. Datenschutzreglement; Genehmigung.....	14
3. Sanierung Verwaltungsgebäude; Genehmigung Verpflichtungskredit	15
Informationen öffentliche Mitwirkung	16
Fragebogen Mitwirkung	19
Personelles	21
Geburtstagsliste	22
Alterskommission	24
Wissenswertes zum Bezug Ihrer AHV	27
Mütter- und Väterberatung.....	28
Trinkwasserqualität	28
Invasive Neophyten	29
Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern	31
Asiatische Hornisse	33
Schule Oberbalm	34
Bauer Beck Fährt Weg: Das Theater der 1+2 Klasse Oberbalm.....	34
Verkehrsgarten Schwarzwasser.....	36
Ferienpläne Mehrzweckhalle und Schulhaus 2025	37
Neue Brandschutzbekleidung Feuerwehr Oberbalm.....	37
Veranstaltungskalender 2025	38
Musikgesellschaft Oberbalm.....	39

Vorwort

Die heutige Zeit ist geprägt von schnelllebigen Strukturen, Neuerungen und anforderungsreichen Anpassungen. Heute gilt mehr denn je das Sprichwort «Stillstand ist Rückschritt».



Rudolf Anken, Gemeindepäsident

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat ist bestrebt, sich mit eben diesen Neuerungen auseinanderzusetzen und diese für Oberbalm optimal umzusetzen.

Mit der Einführung eines Geschäftsverwaltungsprogramms ist unsere Verwaltung für die Zukunft gut gerüstet, damit die stetig steigenden Anforderungen effizient bearbeitet werden können.

Auch mit dem Organisationsreglement (OgR) hat sich der Rat mit Unterstützung der Verwaltung in den letzten Monaten stark beschäftigt. Fazit: Es ist veraltet und im Detail nicht mehr zeitgemäss. Nach intensiven Arbeiten wurde eine neue Vorlage erarbeitet. Diese Version liegt auf der Verwaltung zur Einsicht auf. Gleichzeitig ist eine Kurzfassung über die wesentlichen Neuerungen in diesem Heft abgedruckt.

Im Anhang befindet sich ein Fragebogen, denn eure Meinung zum neuen OgR ist gefragt. Zusätzliche Formulare sind im Gemeindehaus erhältlich.

Das Organisationsreglement ist der verbindliche Leitfaden für die nächsten Jahre. Gerade deshalb ist es wichtig, dass die Bevölkerung mit einbezogen wird. Ich bitte euch, liebe Oberbalmerinnen und Oberbalmer, die ausgefüllten Formulare möglichst zahlreich zu retournieren. Mit Einbezug eurer Meinungen wird das Reglement überarbeitet und ist somit breiter abgestützt.

Im Schulhaus sind diverse Unterhalts- und Sanierungsarbeiten nötig, wo wir zur Beurteilung einen Fachmann beiziehen werden. Gleichzeitig bilden wir eine Kommission, welche das Vorgehen koordiniert und begleitet. Der Gemeinderat ist bestrebt, anstehende Projekte nicht auf die lange Bank zu schieben, sondern sie anzupacken und zeitnah zu realisieren.

In diesem Sinn wünsche ich euch alles Gute in Familie und Beruf.

Euer Präsident

Ruedi Anken

Versammlung der Einwohnergemeinde

Die ordentliche Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Oberbalm findet am Dienstag, 10. Juni 2025, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckanlage Oberbalm statt.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2024; Genehmigung
2. Datenschutzreglement; Genehmigung
3. Sanierung Verwaltungsgebäude; Genehmigung Verpflichtungskredit
4. Berichterstattungen und Verschiedenes

Einladung

Zur Versammlung laden wir alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich ein. An der Versammlung stimmberechtigt sind diejenigen Personen, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, seit mindestens drei Monaten in Oberbalm Wohnsitz begründen und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden können während 10 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt während 30 Tagen ab dem 20. Juni 2025 in der Gemeindeverwaltung Oberbalm öffentlich zur Einsichtnahme auf. Während der Auflage kann gegen das Versammlungsprotokoll schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Oberbalm gemacht werden. Anschliessend entscheidet der Gemeinderat über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen nach der Versammlung (in Wahlsachen innert 10 Tagen) schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland Beschwerde geführt werden (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht).

Der Gemeinderat



Gemeinderat Oberbalm, v. l. n. r.:

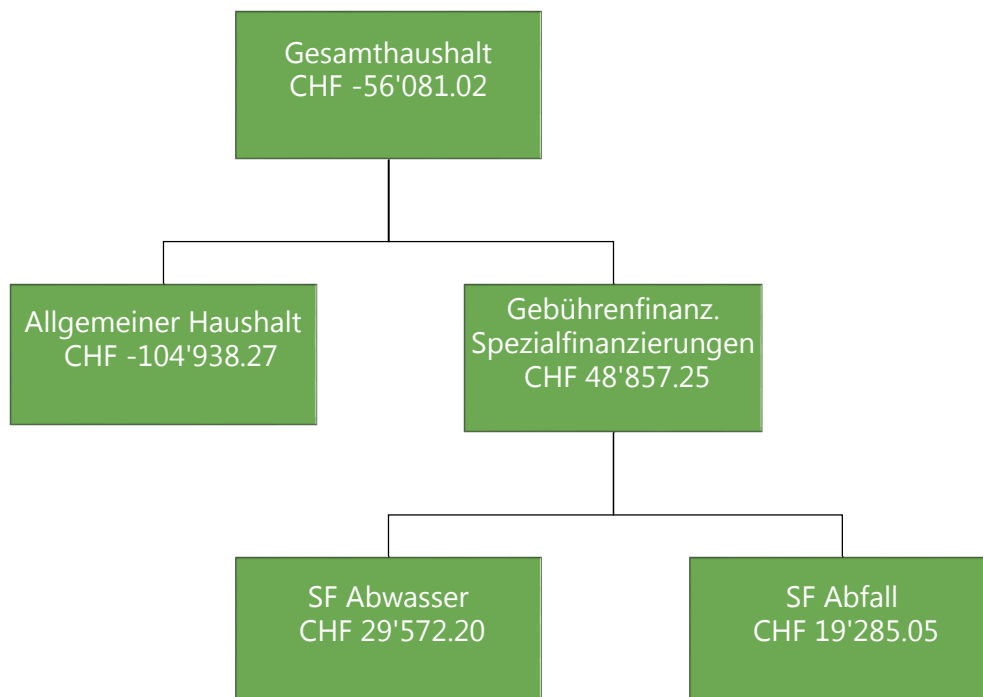
Yves Montandon, Bruno Staub, Diana Trachsel, Ursula Jenni, Rudolf Anken, Michael Scheuner, Rudolf Riesen

1. Jahresrechnung 2024

1.1 Orientierung

Rechnungsergebnisse

Die Jahresrechnung 2024 weist folgende Ergebnisse gemäss dem Rechnungslegungsmodell HRM2 auf:



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 56'081.02 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 10'729.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 66'810.02 Die Hauptgründe:

Personalaufwand	- CHF	170'658
Sachaufwand	+ CHF	79'867
Abschreibungen	- CHF	18'467
Transferaufwand	- CHF	161'274
Ausserordentlicher Aufwand	- CHF	62'553
Steuerertrag	- CHF	414'982
Transferertrag	+ CHF	19'926

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Im steuerfinanzierten allgemeinen Haushalt wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 104'938.27 ausgewiesen. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 0.00. Im Budget 2024 wurde eigentlich ein Ertragsüberschuss von CHF 62'553.00 erwartet, der in die finanzpolitische Reserve hätte eingelegt werden müssen.

Ergebnisse nach funktionaler Gliederung

0 Allgemeine Verwaltung

Mehraufwand CHF 8'372.58 höher als Budget

Der Mehraufwand dieser Funktion setzt sich aus einzelnen Positionen zusammen. Hauptgründe sind der Personalausfall und die damit zusammenhängenden Aufwendungen für externes Personal und Erträge durch Krankentaggelder. Zudem blieb der Aufwand für die Legislative und die Exekutive unter dem Budgetbetrag.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Minderaufwand CHF 48'261.16 tiefer als Budget

In der Funktion Rechtswesen blieben die Gebühren Bauwesen sowie die Honorare für externe Berater/Gutachter/Fachexperten unter den Erwartungen. Dafür fielen aber auch die Erträge aus Baugebühren tiefer aus. Sowohl die Kosten für den Zivilschutz, wie auch für das Gemeindeführungsorgan blieben unter den Erwartungen. Diverse Anschaffungen wurden nicht ausgeführt. Die amtliche Vermessung wurde bereits 2023 vollständig abgeschrieben.

2 Bildung

Minderaufwand CHF 118'768.08 tiefer als Budget

Der Nettoaufwand für den Kindergarten fiel etwas höher aus. Hingegen blieben die Kosten für die Primar- und Sekundarstufe unter dem Budget. Vor allem die Entschädigungen an den Kanton und die Nachbargemeinden fielen tiefer aus. Im Vergleich mit dem Vorjahr sind die Zahlen aber etwa gleich hoch

3 Kultur, Sport & Freizeit, Kirche

Mehraufwand CHF 746.25 höher als Budget

Der Mehraufwand ist minim. Einerseits kostete die Bundesfeier etwas mehr, weil die Beiträge an die Helfer/Helferinnen aus dem Vorjahr noch ausbezahlt wurden. Andererseits fiel der Aufwand für die Funktion Freizeit etwas tiefer aus.

4 Gesundheit

Minderaufwand CHF 775.40 tiefer als Budget

Der Aufwand für Schulgesundheitsdienst und Schulzahnpflege blieb unter dem Budget.

5 Soziale Sicherheit

Minderaufwand CHF 31'330.05 tiefer als Budget

Die Kosten für die AHV-Zweigstelle fielen tiefer aus. Bei den Lastenausgleichszahlungen für Familienzulagen und Sozialhilfe war der Aufwand ebenfalls tiefer. Beim Lastenausgleich für Ergänzungsleistungen fiel die Rechnung etwas höher aus.

6 Verkehr

Minderaufwand CHF 40'310.60 tiefer als Budget

Die Gründe für die Besserstellung sind tiefere Kosten Winterdienst und Strassenunterhalt, Minderaufwand Lastenausgleich öffentlicher Verkehr sowie tiefere Abschreibungen. Die Lastenausgleichszahlung an den öffentlichen Verkehr war nicht so hoch wie vom Kanton angekündigt.

7 Umweltschutz & Raumordnung

Mehraufwand CHF 23'078.55 höher als Budget

Die SF Abwasser und Abfall schlossen beide mit einem Ertragsüberschuss ab. Dieser wurde in die jeweilige SF Rechnungsausgleich eingelegt.

Hingegen wurde der Nettoaufwand für die Tierkörpersammelstelle von CHF 23'127.55 nicht wie budgetiert der SF Abfall belastet, sondern verblieb im Allgemeinen Haushalt. Der Unterhalt für die Gewässerverbauungen blieb unter dem Budget, der Unterhalt für den Friedhof hingegen fiel höher aus.

8 Volkswirtschaft

Minderertrag CHF 5'019.25 tiefer als Budget

Die BKW Energie AG überwies eine etwas tiefere Konzessionsgebühr als budgetiert, aber sonst entspricht diese Funktion dem Budget.

9 Finanzen & Steuern

Minderertrag CHF 202'228.66 tiefer als Budget

Der Steuerertrag der natürlichen Personen blieb um CHF 307'455 unter dem Budgetwert. Er war aber leicht höher als der Steuerertrag 2023. Dafür war der Steuerertrag der juristischen Personen um CHF 36'914.00 höher als budgetiert. Bei der Grundstückgewinnsteuer wurde mit CHF 190'000.00 gerechnet, der Ertrag fiel aber mit CHF 17'565.70 viel tiefer aus. Bei den Sonderveranlagungen wurde mit CHF 20'000.00 gerechnet, in der Endabrechnung waren es dann CHF 48'254.35. Der Nettoertrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich war um CHF 53'533.00 höher als budgetiert. Der Nettozinsaufwand entsprach fast dem Budget und die Liegenschaften des Finanzvermögens warfen weniger Ertrag ab, da nicht alle Wohnungen vollständig vermietet waren. Auf Grund des Aufwandüberschusses wurde keine Einlage in die finanzpolitische Reserve gebucht.



Blühende Obstbäume in Oberbalm

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (SF)

Die Spezialfinanzierungen schliessen zusammen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 48'857.25 ab, die SF Abfall mit einem Gewinn von CHF 19'285.05 und die SF Abwasser mit einem Gewinn von CHF 29'572.20

SF Abwasserentsorgung (Funktion 7201)

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 29'572.20 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 6'816.00. Einerseits trug der Minderaufwand an den Betriebsbeitrag ARA Sensetal zu diesem guten Resultat bei, andererseits fielen auch die Erträge aus Grund- und Verbrauchsgebühren leicht höher aus. Der Rechnungsausgleich im Konto 29002.01 beträgt nach der Einlage des Ertragsüberschusses CHF 112'101.65.

	Rechnung 2024 in CHF	Budget 2024 in CHF	Rechnung 2023 in CHF
Erfolg	29'572.20	6'816.00	34'003.40
Bestand Werterhalt	1'546'079.00	-	1'477'131.60
Eigenkapital der SF (Rechnungsausgleich RA)	112'101.65	-	82'529.45

SF Abfall (Funktion 7301)

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 19'285.05 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 3'913.00. Aber nur, weil auch dieses Jahr die Betriebskosten der Tierkörpersammelstelle Mittelhäusern von netto CHF 23'127.55 nicht der SF Abfall verrechnet, sondern durch den Allgemeinen Haushalt getragen werden. Die Abfuhrkosten und die Kehrichtbeseitigung entsprechen dem Budget. Durch die Einlage des Ertragsüberschusses verringert sich im Konto 29003.01 Rechnungsausgleich der Bilanzfehlbetrag (Vorschuss 2021) von CHF 27'636.10 auf CHF 8'351.05. Diese Schuld der Abfallentsorgung gegenüber dem Allgemeinen Haushalt ist innert 8 Jahren seit seiner Entstehung 2021 abzutragen.

	Rechnung 2024 in CHF	Budget 2024 in CHF	Rechnung 2023 in CHF
Erfolg	19'285.05	3'913.00	12'948.30 (Gewinn)
Eigenkapital der SF (Rechnungsausgleich RA)	-8'351.05	-	-27'636.10

Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

Kommentar bezogen auf Funktion

SF Feuerwehr, einseitig (Funktion 1500)

Die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 20'087.01 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 40'020.00. Die Besserstellung ist auf Minderaufwand Verbrauchsmaterial, Anschaffungen und Unterhalt zurückzuführen. Der Grossbrand führte zu mehr Aufwand beim Sold und bei den Dienstleistungen für Dritte. Die geleisteten Einsätze 2024 konnten teilweise in Rechnung gestellt werden. Nach Entnahme des Aufwandüberschusses beläuft sich das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Feuerwehr noch auf CHF 65'137.21.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 633'354.51. Geplant waren Nettoinvestitionen von CHF 770'000. Die geplanten Investitionen für den Polycom-Verstärker und die Teerung der Gemeindestrassen (Globalkredit) wurden nicht umgesetzt. Die letzte Tranche für die amtliche Vermessung wurde über die Erfolgsrechnung verbucht.

Nachstehende Investitionen wurden ganz oder teilweise umgesetzt:

- Foyerdach Mehrzweckhalle (fertig)
- Teilersatz / Optimierung Heizzentrale (fertig)
- 1. Rate Ersatz Brandschutzjacken (teilweise)
- Sanierung Kugelfang (teilweise)

Bilanz

Die Bilanzsumme beläuft sich per Ende Jahr auf CHF 6'290'171.34

Die **Aktiven** teilen sich wie folgt auf:

Finanzvermögen; CHF 4'277'742.48, was einer Abnahme von CHF 715'412.82 entspricht.

Sowohl die flüssigen Mittel wie auch die Forderungen haben abgenommen. Die Investitionen konnten aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Verwaltungsvermögen; CHF 2'012'428.86, was einer Zunahme von CHF 489'435.46 entspricht. Die Zunahme ergibt sich aus den Nettoinvestitionen abzüglich Abschreibungen.

Die **Passiven** teilen sich wie folgt auf:

Fremdkapital; CHF 339'918.24, was einer Abnahme von CHF 82'290.73 entspricht.

Die Abnahme erklärt sich hauptsächlich durch einen tieferen Kreditorenbestand per Ende Jahr.

Eigenkapital; CHF 5'950'253.10, was einer Abnahme von CHF 143'686.63 entspricht. Die Abnahme entspricht den Einlagen und Entnahmen aus Rechnungsergebnis SF sowie Vorfinanzierungen und Reserven. Der Aufwandüberschuss wurde dem Bilanzüberschuss entnommen.

Zusammenzug der Bilanz 2024

Konto	Bezeichnung	Bestand	Veränderung		Bestand
		1.1.2024	Zuwachs	Abgang	31.12.2024
1	Aktiven	6'516'148.70	9'511'031.96	9'737'009.32	6'290'171.34
10	Finanzvermögen	4'993'155.30	8'639'676.02	9'355'088.84	4'277'742.48
14	Verwaltungsvermögen	1'522'993.40	871'355.94	381'920.48	2'012'428.86
2	Passiven	6'516'148.70	4'981'711.72	5'207'689.08	6'290'171.34
20	Fremdkapital	422'208.97	4'778'185.06	4'860'475.79	339'918.24
29	Eigenkapital	6'093'939.73	203'526.66	347'213.29	5'950'253.10

Nachkredite 2024

Erfasst wurden Budgetüberschreitungen, welche CHF 3'000.00 je Konto übersteigen. Die allermeisten Nachkredite konnten vor Ausführung des entsprechenden Zusatzbedarfs d.h. im Laufe des Rechnungsjahres gesprochen werden oder ergaben sich aus Verträgen und Vorschriften. Alle Nachkredite bis auf einen sind entweder gebunden oder fallen in die Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung hat einen Nachkredite auf dem Konto 0220.3130.07, Dienstleistungen Dritter zu genehmigen.

Folgender Nachkredit muss durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden:

Konto-Nr.	Bezeichnung	Bemerkung	Gebunden	Betrag in CHF
0220.3130.07	Dienstleistungen Dritter FV	Stellvertretung FV, beschlossen am 2.5.24 CHF 98'064.80. Offerte nur bis Woche 35, danach wurde kein Kredit mehr gesprochen.	x	120'286.70

1.2 Eckdaten

Übersicht

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-56'081.02	10'729.00	130'825.11
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-104'938.27	0.00	83'873.41
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	48'857.25	10'729.00	46'951.70
Steuerertrag natürliche Personen	1'659'109.85	1'966'565.00	1'686'148.60
Steuerertrag juristische Personen	40'824.30	3'910.00	65'811.35
Liegenschaftssteuer	178'888.70	178'000.00	169'004.35
Nettoinvestitionen	633'354.51	770'000.00	71'342.25
Bestand Finanzvermögen	4'277'742.48		4'993'155.30
Bestand VV Gesamthaushalt	2'012'428.86		1'522'993.40
Bestand VV Allgemeiner Haushalt	1'349'547.46		869'430.50
Bestand VV Spezialfinanzierungen	662'881.40		653'562.90
Fremdkapital	339'918.24		422'208.97
Eigenkapital	5'950'253.10		6'093'939.73
Reserven	326'086.21		326'086.21
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	2'746'670.08		2'851'608.35

Gestufter Erfolgsausweis

		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
	Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	555'267.50	725'926.00	581'213.05
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	827'202.83	747'336.00	703'877.53
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	143'919.05	162'386.00	176'426.40
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	70'796.00	74'000.00	70'796.00
36	Transferaufwand	1'663'373.55	1'824'501.00	1'590'384.85
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Aufwand	3'260'558.93	3'534'149.00	3'122'697.83
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	1'953'592.55	2'368'575.00	2'051'094.75
41	Regalien und Konzessionen	34'912.20	40'000.00	36'957.40
42	Entgelte	348'842.75	333'130.00	340'201.16
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	870'000.00
45	Entnahmen Fonds u. Spez.finanzeungen	21'935.61	47'987.00	31'904.28
46	Transferertrag	565'250.85	545'324.00	483'381.80
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Ertrag	2'924'533.96	3'335'016.00	3'813'539.39
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-336'024.97	-199'133.00	690'841.56
34	Finanzaufwand	16'490.65	16'000.00	8'127.50
44	Finanzertrag	159'968.60	151'949.00	181'645.05
	Ergebnis aus Finanzierung	143'477.95	135'949.00	173'517.55
	Operatives Ergebnis	-192'547.02	-63'184.00	864'359.11
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	62'553.00	870'000.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	136'466.00	136'466.00	136'466.00
	Ausserordentliches Ergebnis	136'466.00	73'913.00	-733'534.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-56'081.02	10'729.00	130'825.11
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

1.3 Genehmigung der Jahresrechnung

Der Gemeinderat von Oberbalm hat die vorliegende Jahresrechnung 2024 inkl. aller Bestandteile an der Sitzung vom 16. April 2025 genehmigt und beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2025 inklusive eines Nachkredits wie folgt zu genehmigen.

Erfolgsrechnung	Antrag	
Aufwand Gesamthaushalt	CHF	3'407'516.66
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'351'435.64
Aufwand/Ertragsüberschuss	CHF	-56'081.02
davon		
Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	3'210'391.41
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	3'105'453.14
Aufwand/Ertragsüberschuss	CHF	-104'938.27
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	117'836.30
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	147'408.50
Aufwand/Ertragsüberschuss	CHF	29'572.20
Aufwand Abfall	CHF	79'288.95
Ertrag Abfall	CHF	98'574.00
Aufwand/Ertragsüberschuss	CHF	19'285.05
Investitionsrechnung	Antrag	
Ausgaben	CHF	669'838.14
Einnahmen	CHF	36'483.63
Nettoinvestitionen	CHF	633'354.51
Nachkredite	Antrag	
Nachkredite	CHF	277'013.71
davon gebunden	CHF	126'285.26
davon Kompetenz Gemeinderat	CHF	30'441.75
davon Kompetenz GV	CHF	120'286.70

Die Detailrechnung kann auf unserer Homepage (www.oberbalm.ch), eingesehen oder am Schalter, telefonisch (031 848 10 50) oder per Mail (gemeinde@oberbalm) angefordert werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2024 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

2. Datenschutzreglement; Genehmigung

Als in den 1980er-Jahren die elektronische Datenverarbeitung auch in der Kantons- und den Gemeindeverwaltungen mehr und mehr Einzug hielt, hat der Grosse Rat des Kantons Bern am 19. Februar 1986 das noch heute massgebende Datenschutzgesetz (KDSG) geschaffen.

Dieses dient dem Schutz von Personen vor missbräuchlicher Datenbearbeitung durch Behörden und ist anwendbar für Personendaten über eine bestimmte oder bestimmbare natürliche oder juristische Person. Das Gesetz regelt das Bearbeiten von Personendaten, die Datensammlungen, die Rechte der betroffenen Person, das Verfahren und den Rechtsschutz sowie die Aufsicht.

Das kantonale Recht überlässt den Gemeinden im Wesentlichen zwei Regelungen:

- Das Festlegen, wer die Aufgaben der Datenschutzaufsichtsstelle erfüllen soll und wie die Datenschutzaufsichtsstelle Bericht zu erstatten hat.
- Die Zulässigkeit von Listenauskünften. Hier besteht aufgrund von Art. 12. Abs. 3 KDSG Regelungsbedarf in einem Gemeindereglement, ob durch die Einwohnerkontrolle die systematisch geordnete Bekanntgabe von Daten (Listenauskünfte) in allgemeiner Weise oder zu näher umschriebenen Zwecken gestattet ist.

Die Gemeinde Oberbalm hat bisher kein Datenschutzreglement. Da der Umgang mit Listenauskünften bzw. Einzelauskünften aus der Einwohnerkontrolle im Organisationsreglement sehr oberflächlich geregelt ist, hat sich der Gemeinderat an der Klausurtagung vom Oktober 2024 für die Erstellung eines Datenschutzreglements ausgesprochen.

Das neue Datenschutzreglement stützt sich auf das kantonale Musterreglement und gewährleistet, dass die Gemeinde an private Personen systematisch geordnete Daten (Listenauskünfte) herausgeben darf. Eine Bekanntgabe zu kommerziellen Zwecken ist hingegen untersagt. Dieser Artikel ist Grundlage, dass die Einwohnerkontrolle die gewünschten Angaben (z.B. Geburtstagsjubilare oder Jahrgangslisten an Ortsvereine) liefern darf. Jedermann kann von der Gemeinde verlangen, dass sie seine Daten für Listenauskünfte aus der Einwohnerkontrolle an private Personen sperrt.

Das Datenschutzreglement liegt vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei Oberbalm öffentlich auf. Es kann auch auf der Homepage unter www.oberbalm.ch heruntergeladen werden. Nach positiver Beschlussfassung durch die Versammlung tritt das Datenschutzreglement auf den 1. Juli 2025 in Kraft.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Datenschutzreglement ab 1. Juli 2025 zu genehmigen.



Gemeindeforum Oberbalm

3. Sanierung Verwaltungsgebäude; Genehmigung Verpflichtungskredit

Die Gemeinde Oberbalm ist Eigentümerin der Liegenschaft Schulhausweg 3. Das Gebäude wurde anfangs der 1990er Jahre erbaut und wird seither als Verwaltungsgebäude genutzt. Im Dachgeschoss des Gebäudes befindet sich ausserdem eine 4-Zimmer-Wohnung, welche vermietet wird.

In den letzten Jahren wurde wenig Gebäudeunterhalt getätigt. Aufgrund einer undichten Stelle in der Gebäudehülle wurde eine Bestandsaufnahme des Gebäudezustands in Auftrag gegeben. Die Analyse hat gezeigt, dass das Gebäude in mehreren Teilen sanierungsbedürftig ist. So sind zum Beispiel die Fenster zu ersetzen, die Bodenbeläge auszuwechseln und die gesamten Elektroinstallationen zu erneuern.

Die Kosten für die Sanierung belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf rund CHF 130'000.00. Die Investitionen werden über den Steuerhaushalt finanziert. Gemäss kantonaler Gemeindeordnung sind Verwaltungsgebäude auf 33.3 Jahre abzuschreiben. Die jährlichen Folgekosten für Abschreibungen belaufen sich somit auf rund CHF 3'900.00.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Sanierung der Liegenschaft Schulhausweg 3 einen Verpflichtungskredit von CHF 130'000.00 zu bewilligen.

Informationen öffentliche Mitwirkung

Zur Totalrevision des Organisationsreglements der Gemeinde Oberbalm

Der Gemeinderat hat sich in den letzten Monaten intensiv mit der Totalrevision des Organisationsreglements (OgR) auseinandergesetzt. Dabei hat er in mehreren Schritten die Situation analysiert, Alternativen evaluiert und schliesslich die nachstehenden Änderungen erarbeitet. Das Ziel ist, das Reglement an den aktuellen Stand der Gesetzgebung anzupassen und es zu modernisieren.

Das revidierte Reglement wurde gemäss neuem Muster des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) erarbeitet. Zusätzlich zum Organisationsreglement wird im Jahr 2027 vom Gemeinderat eine Organisationsverordnung eingeführt. Ausserdem stimmt die Bevölkerung an der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2025 über die Einführung eines Datenschutzreglements ab.

Der Gemeinderat hat sich in einem ersten Schritt mit den verschiedenen Aufgaben der Gemeinde befasst. Aufgrund der Aufgaben wurde eruiert, auf welche Ressorts diese verteilt werden könnten. Die Anzahl der Gemeinderatsmitglieder wurde geprüft. Die jeweiligen Aufgaben der neuen/angepassten Ressorts werden in der überarbeiteten Organisationsverordnung (OgV) ersichtlich sein.

Bestehende Ressorts	Ressorts ab 2027
Bildung	Bildung
Finanzverwaltung	Finanzen und IT
Hochbau	Hochbau und Planung
Präsidiales	Infrastruktur und Umwelt
Soziales	Liegenschaften & Friedhofwesen
Strassenbau	Sicherheit
Tiefbau	Soziales und Kultur

Nebst dem gewählten Ressort steht die Gemeindepräsidentin / der Gemeindepräsident von Amtes wegen zusätzlich dem Ressort Präsidiales vor.

In der folgenden Tabelle ist ersichtlich, welche wesentlichen Änderungen im bestehenden Organisationsreglement vorgesehen sind.

Bestehendes Reglement	Totalrevision
1.2 Die Stimmberechtigten	
Art. 5 Die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben ist 5 Mal kleiner als für einmalige.	Art. 5 Die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben ist 5 Mal kleiner als für einmalige. ² Die Ausgabe gilt als wiederkehrend, sofern die Verpflichtungsdauer 3 Jahre übersteigt.
1.3 Der Gemeinderat	
Neuer Artikel	Art. 13 ¹ Der Gemeinderat erlässt eine Organisationsverordnung, insbesondere über a) die Gliederung der Verwaltung in Ressorts, Abteilungen etc. (Organigramm), b) die Zuständigkeiten der einzelnen Gemeinderatsmitglieder und Gemeinderatsausschüsse, c) Sitzungsordnung (Vorbereitung, Einberufung, Verfahren) des Gemeinderates und der Kommissionen,

	<p>d) Vertretungsbefugnisse des Gemeindepersonals, e) die Zuständigkeit zum Erlass von Verfügungen, f) die Anweisungsbefugnis, g) die Unterschriftsberechtigung.</p>
<p>1.4 Das Rechnungsprüfungsorgan</p>	
<p>Art. 14⁴ Der Gemeindeschreiber erteilt Listenauskünfte nach Art. 12. Abs. 3 des Datenschutzgesetzes aus dem Einwohnerregister und gestützt auf die Informationsgesetzgebung aus weiteren Datensammlungen der Gemeinde.</p> <p>⁵ Listenauskünfte zu wirtschaftlichen Zwecken sind untersagt.</p>	<p><i>Ab Juli 2025 im Datenschutzreglement geregelt.</i></p>
<p>1.5 Kommissionen</p>	
<p>Art. 15³ Der Ressortchef ist von Amtes wegen Mitglied der Kommission. Die Kommissionen konstituieren sich selbst.</p>	<p>Art. 15³ Der Ressortchef ist von Amtes wegen Präsident der jeweiligen Kommission.</p>
<p>3 Mitwirkung der Jugendlichen</p>	
<p><i>Neuer Artikel</i></p>	<p>Art. 29¹ Jugendliche zwischen dem 14. und dem 18. Altersjahr, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, können sich an der Gemeindeversammlung zu traktandierten Geschäften äussern.</p> <p>² Sie verfügen über kein Antrags- und Stimmrecht</p> <p>³ Sie können mit 10 Unterschriften aus ihrem Kreis verlangen, dass sie ein Geschäft im Traktandum «Verschiedenes» an der Gemeindeversammlung vorstellen können. Anschliessend beschliessen die Stimmberechtigten über die Erheblichkeitserklärung, falls das Geschäft in ihre Kompetenz fällt. Die Unterschriftenliste und die Geschäftsunterlagen (Ziel, Zweck, Massnahmen etc.) sind vierzig Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung einzureichen.</p>
<p>4.3 Wahlen</p>	
<p>Art. 46 Wählbar sind</p> <p>a) in den Gemeinderat, in das Präsidium und das Vizepräsidium der Versammlung die in der Gemeinde Stimmberechtigten, b) in Kommissionen mit Entscheidbefugnis die in eidgenössischen Angelegenheiten Stimmberechtigten, c) in Kommissionen ohne Entscheidbefugnis alle urteilsfähigen Personen, d) in die Organe der Rechnungsprüfung die nach den Bestimmungen der kantonalen Gemeindeverordnung befähigten Personen.</p>	<p>Art. 47 Wählbar sind</p> <p>a) in den Gemeinderat, in das Präsidium und das Vizepräsidium der Versammlung sowie in Kommissionen mit Entscheidbefugnis die in der Gemeinde Stimmberechtigten, b) in Kommissionen ohne Entscheidbefugnis alle urteilsfähigen, volljährigen Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde Oberbalm. c) in das Organ der Rechnungsprüfung die nach den Bestimmungen der kantonalen Gemeindeverordnung befähigten Personen.</p>
<p>Art. 51¹ Die Amtsdauer gewählter Organe beträgt vier Jahre. Sie beginnt und endet, unter Vorbehalt von Abs. 2 mit dem Kalenderjahr.</p>	<p>Art. 52 Die Amtsdauer gewählter Organe beträgt vier Jahre. Sie beginnt und endet mit dem Kalenderjahr.</p>

² Die Amtsdauer für die Mitglieder der Schulkommission beginnt am 1. August und endet am 31. Juli.	
5.3 Protokolle	
Art. 69 ¹ Die Gemeindeschreiberin oder der Gemeindeschreiber legt das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens 7 Tage nach der Versammlung während dreissig Tagen öffentlich auf.	Art. 68 ¹ Die Gemeindeschreiberin oder der Gemeindeschreiber legt das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens 14 Tage nach der Versammlung während dreissig Tagen öffentlich auf.
Verantwortlichkeit	
Art. 79 Vor dem ihnen übergeordneten Organ und vor ihrem Amtsantritt leisten a. die Mitglieder des Gemeinderates, b. die Mitglieder von Kommissionen mit Entscheid befugnis c. sowie das Gemeindepersonal das Versprechen, die Rechte und Freiheiten des Volkes und der Bürgerinnen und Bürger zu achten, die Verfassung und Gesetze von Bund, Kanton und Gemeinde zu befolgen und die Pflichten ihres Amtes sorgfältig und gewissenhaft zu erfüllen.	<i>Wird aufgehoben</i>

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit der zukünftigen Kommissionslandschaft auseinandergesetzt. Wie sich der Gemeinderat die zukünftige Kommissionslandschaft vorstellt ist im Anhang I des revidierten Reglements ersichtlich.

Bestehende ständige Kommissionen	Ständige Kommissionen ab 2027
Alterskommission	
Feuerwehrkommission	Feuerwehrkommission
Friedhofkommission	
Gemeindeführungsorgan	
Schulkommission	Bildungskommission
Wasserbaukommission	Infrastruktur- & Umweltkommission
Wegkommission	

Die Kommissionen sollen ab 2027 ausschliesslich strategische Aufgaben wahrnehmen. Die operativen Aufgaben sollen künftig von Gemeindeangestellten oder externen Unternehmen ausgeführt werden.

Sobald das neue Organisationsreglement genehmigt wurde, werden die weiteren Erlasse, welche eng mit dem Organisationsreglement verknüpft sind, angepasst.

Der Gemeinderat möchte die Bevölkerung dazu einladen, sich an der Änderung des Organisationsreglements (OgR) und somit an der Neuorganisation der Gemeinde Oberbalm zu beteiligen.

Fragebogen Mitwirkung

Uns interessiert Ihre Meinung - nehmen Sie teil an der öffentlichen Mitwirkung!

- ✓ Mitwirken können alle, die sich zum Thema äussern möchten; auch Nicht-Stimmberechtigte, Vereine, Unternehmungen etc.
- ✓ Mitwirkende können zu allen Themen der Revisionsvorlage Stellung nehmen. Der nachstehende Fragebogen soll einzig zeigen, welche Themen aus Sicht des Gemeinderates im Zentrum der Revision stehen.

1. Frage – Mitwirkung der Jugendlichen

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass Jugendliche die Möglichkeit erhalten sollten, sich auf kommunaler Ebene politisch einzubringen. Demzufolge schlägt der Gemeinderat vor, dass sich Jugendliche zwischen dem 14. und dem 18. Altersjahr, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, in Zukunft an der Gemeindeversammlung zu traktandierten Geschäften äussern dürfen sollen. Sie sollen über kein Antrags- und Stimmrecht verfügen.

Frage: Stimmen Sie dem neuen Artikel über die Mitwirkung von Jugendlichen zu?

- Ja, ich stimme zu.
- Nein, ich bin damit nicht einverstanden.

Bemerkungen:

2. Frage – Wählbarkeit

Bisher können in Kommissionen mit Entscheidungsbefugnis alle Personen mitwirken, welche in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Wählbar in Kommissionen ohne Entscheidungsbefugnis sind alle urteilsfähigen Personen.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass neu folgende Kriterien für die Wählbarkeit festgelegt werden sollten:

Kommissionen mit Entscheidungsbefugnis	Kommissionen ohne Entscheidungsbefugnis
<ul style="list-style-type: none">• Stimmrecht auf kommunaler Ebene	<ul style="list-style-type: none">• Wohnsitz in der Gemeinde Oberbalm• Volljährigkeit• Urteilsfähigkeit

Erachten Sie diese Änderungen als sinnvoll?

- Ja, empfinde ich als sinnvoll.
- Nein, ich bin gegen die geänderten Voraussetzungen.

Bemerkungen:

3. Frage – Neue Kommissionslandschaft

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit den Kommissionszusammensetzungen auseinandergesetzt und sich für die Kommissionen und deren Aufgabenzuteilung im Anhang I entschieden. Können Sie die neue Kommissionslandschaft verstehen? Sind die Zusammensetzungen der Kommissionen und ihren Aufgaben für Sie nachvollziehbar?

- Ja, für mich ist es nachvollziehbar.
- Nein, für mich ist es unverständlich.

Bemerkungen:

Weitere Anregungen:

Bitte nutzen Sie die Gelegenheit zur Neuorganisation Ihre Meinung abzugeben. Ihre Personalien dienen zur Kontrolle, dass pro Einwohnerin oder Einwohner nur eine Umfrage ausgefüllt wird. Die Ergebnisse der Umfrage werden anonymisiert weiterbearbeitet.

Angaben zu Ihrer Person:

Vorname und Name:

Adresse:

Für allfällige Rückfragen:

Telefonnummer:

E-Mailadresse:

Der Fragebogen kann ebenfalls am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Webseite der Gemeinde (www.oberbalm.ch) heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat bedankt sich bei Ihnen für die Beantwortung der Fragen. Den ausgefüllten Fragebogen senden Sie bitte bis spätestens am **30. Juni 2025** an: Gemeindeverwaltung Oberbalm, Schulhausweg 3, 3096 Oberbalm, per Mail an gemeinde@oberbalm.ch oder legen diesen in den Briefkasten beim Gemeindehaus.

Personelles



Diana Trchsel



Andreas Kiener



Karin Hofstetter



Martin Brechbühl

Verabschiedungen

Per 31. Januar 2025 hat **Diana Trchsel** ihre Stelle als Stv. Hauswartin gekündigt. Wir danken Diana Trchsel herzlich für ihre Arbeit in und um die Schulanlage und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

Am 1. Oktober 2015 hat **Andreas Kiener** seine Stelle als Hauswart in der Gemeinde Oberbalm angetreten. Nach knapp zehn Jahren reichte er seine Kündigung per Ende März 2025 ein. Wir danken Andreas Kiener für die gute Zusammenarbeit und den Einsatz zu Gunsten der Gemeinde Oberbalm. Für die Zukunft wünschen wir Andras Kiener beruflich und privat alles Gute

Neueintritte

Karin Hofstetter aus Oberbalm hat ihre neue Stelle als Reinigungsangestellte per 1. Dezember 2024 angetreten. Sie wurde vom Gemeinderat als Nachfolgerin von Diana Trchsel in der Raumpflege gewählt. Die Stellvertretung des Hauswarts wird vollumfänglich von Karl Trchsel übernommen.

Als Nachfolger von Andreas Kiener hat der Gemeinderat **Martin Brechbühl** aus Oberscherli gewählt. Er hat seine Stelle als Haus- und Anlagewart per 1. Mai 2025 angetreten.

Wir wünschen Karin Hofstetter und Martin Brechbühl viel Freude und Zufriedenheit in der neuen Tätigkeit und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Oberbalmer Nachrichten

In den letzten Jahren wurden die Oberbalmer Nachrichten jeweils von **Jolanda Guggisberg** aus Oberbalm erstellt. Da die Verwaltung wieder genügend personelle Ressourcen zur Verfügung hat, werden die Oberbalmer Nachrichten ab 2025 wieder durch die Gemeindeverwaltung erstellt. Wir bedanken uns bei Jolanda Guggisberg herzlich für ihr Engagement und ihre Unterstützung in den vergangenen Jahren.

Geburtstagsliste

Januar			
Zimmermann-Loosli	Elisabeth	Bach 124	13.01.1939
Aeschlimann-Zimmermann	Leni		20.01.1944
Hunziker	Werner	Borisried 213	28.01.1943
Februar			
Krebs-Hunziker	Elisabeth	Balmgrabenweg 17	01.02.1939
Rolli-Rolli	Margaritha		16.02.1932
Kleeb-Lüthi	Elisabeth	Residenz Vivo Köniz	22.02.1936
Krebs	Karl	Weier 18c	26.02.1944
März			
Spycher	Fritz	Pflegezentrum Schwarzenburg	09.03.1938
Hugi	Rudolf	Alters- und Pflegeheim Kühlewil	10.03.1924
Haruksteiner	Franz	Schulhausweg 4	10.03.1943
Minnig-Burri	Bertha	Schwandweg 10	17.03.1941
Humbel-Künzi	Therese	Stein 140	20.03.1940
Stähli	Werner	Bankgässli 5	25.03.1945
April			
Zwahlen	Hans	Oberbalmstrasse 204	02.04.1944
Hüberli-Rolli	Elisabeth	Oberbalmstrasse 231	03.04.1942
Rolli	Niklaus	Schneitershaus 192	18.04.1942
Harisberger-Ammon	Sonja	Logisplus, Lilienweg, Köniz	25.04.1939
Hunziker	Christa		27.04.1937
Wenger	Alfred	Pflegezentrum Schwarzenburg	27.04.1942
Riesen	Ernst	Erbsmatt 295	30.04.1941
Mai			
Riesen	Rudolf	Allmend 286	13.05.1935
Hunziker-Hunziker	Gertrud	Alters- und Pflegeheim Kühlewil	15.05.1935
Riesen-Künsch	Margrit	Allmend 286	20.05.1937
Hubacher-Bieri	Bertha	Hinterbergstrasse 10	23.05.1928
Rolli-Gilgen	Rosmarie	Obere Scheuer 242	23.05.1941
Hunziker-Guggisberg	Margrit	Balmgrabenweg 2	26.05.1945
Grüter	Helene	Alters- und Pflegeheim Kühlewil	28.05.1941
Juni			
Feigel	Robert	Borisried 215	10.06.1944
Krebs	Ulrich	Hubel 8	25.06.1938

Juli			
Bartenbach	Eduard		01.07.1941
Gerber-Hänni	Marie	Stöckli 203	09.07.1944
Rolli	Hans Ulrich	Obere Scheuer 242	14.07.1939
August			
Schmutz	Hans	Neuhaus 132	04.08.1941
Riesen-Hadler	Hertha	Oberbalmstrasse 212	12.08.1934
Berger-Haab	Margrit	Brüchen 275	18.08.1942
September			
Maurer-Guggisberg	Alexander	Oberbalmstrasse 211	24.09.1938
Oktober			
Sohns	Karl-Heinz	Hinterbergstrasse 5	05.10.1941
Rothen	Friedrich	Borisried 208	05.10.1945
Krebs-Buchs	Pauline	Hubel 8	11.10.1941
Fankhauser	Daniel	Oberbalmstrasse 223	12.10.1943
Gerber-Reber	Margrith	Gassershaus 98	16.10.1943
November			
Maurer	Hans Rudolf	Rossweg 307	06.11.1941
Riesen-Mühlemann	Elisabeth	Balmberg 85	17.11.1945
Fankhauser-Lüthi	Ella	Oberbalmstrasse 223	19.11.1944
Schmutz-Kappeler	Ruth	Neuhaus 132	22.11.1941
Hunziker	Ernst	Oberbalmstrasse 229	30.11.1934
Dezember			
Bartenbach-Roth	Marianna		10.12.1937
Gerber	Walter	Gassershaus 98	16.12.1938
Berger	Alfred	Brüchen 275	27.12.1945

Die Personendaten werden ausschliesslich unter Zustimmung der Betroffenen veröffentlicht.

Alterskommission

Die Alterskommission setzt sich seit dem 1. Januar 2025 wie folgt zusammen:

Pia Hinni (Präsidentin), Rita Rolli (Sekretärin), Ursula Jenni (Mitglied Gemeinderat), Sonya Marti Schai (Vertretung Kirchgemeinde Oberbalm), Annemarie Winzenried Stankiewitz, Vreni Burren.

Themenabend 2025

Die Alterskommission plant wieder einen Vortragsabend im Herbst 2025. Datum und Thema sind jedoch noch nicht definitiv bestimmt. Details folgen später mittels Flyer in alle Haushaltungen.

Veranstaltungsreihe «Umsorgt älter werden»

Der Verein Altersnetzwerk Region Gantrisch bietet auch 2025 drei Vortragsnachmittage im Alters- und Pflegeheim Kühlewil an. Ein Flyer wurde in alle Haushalte verteilt.



**VERANSTALTUNGSREIHE
«UMSORGT ÄLTER WERDEN»**

Wann: Dienstag, 22. April 2025
Digitale Medien «Sicher unterwegs - auch im Internet»

Dienstag, 3. Juni 2025
«Zu Hause alt werden - Herausforderungen und Beispiele»

Dienstag, 14. Oktober 2025
«Ganzheitliches Gedächtnistraining»

Zeit: 14.00h-16.30h
Ort: Siloah Kühlewil AG, Englisberg

Fahrdienst: Bitte melden Sie sich für einen Fahrdienst bei Iris Hänni, 079 611 18 83
Auskunft/Anmeldung: Lisa Loretan, Altersbeauftragte, 078 422 15 93,
lisa.loretan@altersnetzwerkgantrisch.ch

Verein Altersnetzwerk
REGION GANTRISCH

Altersleitbild

Sind Sie am überarbeiteten, seit 1.1.2022 gültigen, Altersleitbild interessiert? Sie können es in der gemeindeeigenen Homepage (www.oberbalm.ch) einsehen oder auf Wunsch auch in gedruckter Form bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

Fahrdienst Oberbalm

Benötigen Sie eine Fahrgelegenheit? Dann wenden Sie sich an die Nummer 031 384 02 10 oder per E-Mail an fahrdienst-mittelland@srk-bern.ch. Der Rotkreuz- Fahrdienst bringt Sie jederzeit, auch am Wochenende, an Ihr Ziel, beispielsweise zum Arzt, zur Therapie oder zum Einkauf.

Mittagstisch im Restaurant Bären

Der Mittagstisch ist in der Regel am 1. Donnerstag des Monats, 11.30 Uhr im Restaurant Bären Oberbalm gedeckt. Das Zusammensein bietet nicht nur Gelegenheit zu einem gemeinsamen Mittagessen, sondern auch zum Gedankenaustausch. Anmeldungen nimmt Frau Ingrid Marggi gerne bis jeweils 10.30 Uhr entgegen. Tel. 031 849 01 60.

FitGym in Oberbalm

FitGym findet jeden Freitag von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Oberbalm statt.

Angebote der Pro Senectute

Die Pro Senectute bietet persönliche, kostenlose Beratungen an. Auf Wunsch sind auch Gespräche bei Ihnen Zuhause möglich. Sie können sich an folgende Beratungsstellen wenden:

Liebfeld: Hildegardstrasse 18 oder Bern: Generationenhaus, Bahnhofplatz 2.

Telefonnummer für beide Beratungsstellen: 031 359 03 03.

SPITEX - seit dem 1.1.2025 als careköniz für Sie da

Die Alterszentren logisplus und SPITEX Region Köniz haben sich per 1. Januar 2025 zum neuen Unternehmen careköniz zusammengeschlossen. Unter www.carekoeniz.ch finden Sie alle Informationen über das Angebot von careköniz. Die careköniz ist täglich unterwegs, für Pflege zuhause, Unterstützung in Haushalt und Hauswirtschaft, Betreuung und Beratung.

Standorte:

Köniz: Landorfstrasse 21 3098 Köniz 031 978 18 18

Neuenegg: Gartenstrasse 22 3176 Neuenegg 031 978 18 40

Niederscherli: Schwarzenburgstrasse 809 3145 Niederscherli 031 978 18 17

E-Mail: spitex@carekoeniz.ch

Fragen zur Ergänzungsleistung

Wenn Sie Fragen zur Ergänzungsleistung haben, können Sie sich an unsere Gemeindeverwaltung wenden. Telefon: 031 848 10 50.

Älter werden in der Region Gantrisch mit Franz & Vroni

Franz & Vroni ist die Bezeichnung für eine interaktive Informationsplattform des Vereins Altersnetzwerk Region Gantrisch. Ältere Menschen und ihre Angehörigen finden auf dieser Website zielgerichtet Angebote zu Pflege, Unterstützung im Alltag und in der Freizeitgestaltung. Von Mahlzeiten- und Fahrdiensten über die Jobbörse der Jugendarbeit bis zu den Leistungen der Spitex ist alles gebündelt nach Gemeinde oder Region dargestellt. Wenige Klicks führen zu den passenden lokalen Dienstleistungen von professionellen, privat organisierten und freiwilligen Anbietern. Aus Erfahrungsberichten erfährt man zudem, wie andere Familien den Herausforderungen ums Älterwerden begegnet sind.

Die Gemeinde Oberbalm ist aufgeschaltet; einige regional gültige Angebote sind verlinkt Franz & Vroni sind über www.alternetzwerkgantrisch.ch und www.franzundvroni.ch sowie über die Homepage unserer Gemeinde: www.oberbalm.ch zu erreichen.

Weitere Angebote

Viele weitere Angebote für Seniorinnen und Senioren werden von der Kirchgemeinde Oberbalm angeboten und jeweils im «reformiert» publiziert.

Anliegen an die Alterskommission

Haben Sie Anliegen oder Wünsche für die Alterskommission? Bitte melden Sie uns diese. Wir werden Sie an der nächsten Sitzung besprechen und nach Lösungen suchen. Gerne nehmen wir auch neue Ideen entgegen.

Umsorgt älter werden mit Franz und Vroni

Seit August 2022 ist die Angebotsplattform Franz & Vroni aufgeschaltet und verzeichnet bereits über 155 Angebote. Mit Franz & Vroni finden ältere Menschen in der Region Gantrisch und ihre Angehörigen zielgerichtet Angebote zu Pflege, Unterstützung im Alltag und in der Freizeitgestaltung. Nach wenigen Klicks erscheinen passende, lokale Angebote von professionellen und freiwilligen Anbietern:



www.franzundvroni.ch



Finden Sie das gewünschte Angebot nicht? Oder haben Sie Kenntnis von einem regelmässig stattfindenden Angebot, welches nicht auf der Plattform aufgelistet ist? Dann melden Sie sich bei der Altersbeauftragten, telefonisch oder per Mail. Gerne nimmt sie Ihr Anliegen entgegen.

Lisa Loretan, Altersbeauftragte des Vereins Altersnetzwerk Region Gantrisch:

lisa.loretan@altersnetzwerkgantrisch.ch oder

telefonisch 078 422 15 93

(Termin nach Vereinbarung)

✂-----

Wichtige Adressen

Angebot	Informationen & Kontaktangaben
Verein Altersnetzwerk Region Gantrisch	(Lisa Loretan) 078 422 15 93
Angebote um gut umsorgt älter zu werden	www.franzundvroni.ch
careköniz	031 978 18 18 spitex@carekoeniz.ch
Rotkreuzfahrdienst	031 384 02 10 fahrdienst-mittelland@srk-bern.ch
Pro Senectute	031 359 03 03 www.be.prosenectute.ch
Ref. Pfarramt Renate von Ballmoos	031 849 01 55 / 079 631 35 16 vonballmoos.renate@gmx.ch
Mittagstisch, Restaurant Bären 3096 Oberbalm	in der Regel 1. Donnerstag im Monat Anmeldungen bei Ingrid Marggi bis 10.30 Uhr, 031 849 01 60
FitGym Angebot der Pro Senectute	Freitag 13.30 bis 14.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Oberbalm

Wissenswertes zum Bezug Ihrer AHV

Die AHV-Altersrente wird nicht automatisch ausbezahlt. Sie sollten die Rente drei bis vier Monate vor Erreichen des Referenzalters abrufen bzw. sich dafür anmelden.

Das Referenzalter liegt für Männer bei 65 Jahren und für Frauen erhöht sich dieses aktuell von den ehemals 64 Jahren, ab 1. Januar 2025, jährlich um drei Monate. Ab 2028 gilt dann ein einheitliches Referenzalter von 65 Jahren.

Die Reform der AHV ermöglicht es die Rente noch flexibler zu beziehen als bis anhin.

Vorbezug

Ein Rentenvorbezug ist ab 63 Jahren (für die Übergangsgeneration der Frauen bereits ab 62) monatlich möglich. Dabei kann ein Bezugsanteil zwischen 20 – 80 % oder 100 % verlangt werden. Bei einem Vorbezug wird die Rente lebenslänglich gekürzt und während des Vorbezugs besteht kein Anspruch auf eine zusätzliche Kinderrente.

Als Vorbezüger unterstehen Sie weiterhin der AHV-Beitragspflicht. Wer nicht mehr erwerbstätig ist, muss allenfalls Beiträge als nichterwerbstätige Person bezahlen. Die Beiträge, welche Sie während des Vorbezugs bezahlen, werden bei der definitiven Berechnung Ihrer Altersrente zum Zeitpunkt des Referenzalters berücksichtigt.

Aufschub

Haben Sie das Referenzalter erreicht, können Sie den Bezug der Altersrente um mindestens ein Jahr und um höchstens fünf Jahre aufschieben. Dadurch erhöht sich Ihre Altersrente um einen monatlichen Erhöhungsbetrag. Während des Aufschubs können Sie die Altersrente oder einen Teil davon auf den Beginn eines beliebigen Monats abrufen und beziehen. Sie müssen also nicht im Voraus eine feste Aufschubsdauer festlegen.

Spätestens ein Jahr nach Entstehung des ordentlichen Rentenanspruchs müssen Sie den Aufschub geltend machen. Schieben Sie Ihre Altersrente auf, so muss die an Ihren Ehepartner ausbezahlte Alters- oder Invalidenrente möglicherweise neu berechnet und plafoniert (gekürzt) werden.

Weitere Informationen zur flexiblen AHV finden Sie auf der Homepage www.akbern.ch (unter AHV21) und/oder im Erklärvideo www.ahv-iv.ch/r/flexiblealtersrente.

Das Anmeldeformular reichen Sie bitte bei der AHV-Zweigstelle Oberbalm oder direkt online ein. Sie finden das Online-Formular und die dazugehörigen Merkblätter auf der Homepage www.ahv.ch (unter Formulare / Leistungen der AHV).

Möchten Sie das Anmeldeformular auf Papier erhalten, können Sie sich bei uns melden und wir stellen Ihnen das Formular zu.

Folgende Unterlagen müssen der Anmeldung beigelegt werden:

- Wenn Sie Kinder haben: Kopie des Familienbüchleins / Kopie Geburtschein (für Anrechnung Erziehungsgutschriften)
- Sofern Sie einmal geschieden wurden: Scheidungsurteil (mit Rechtskraftbescheinigung)

Zusätzliche Information betreffend Ergänzungsleistungen

Wenn sie eine Altersrente oder Invalidenrente beziehen und in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Ergänzungsleistungen.

Informationen dazu erhalten Sie direkt bei uns oder auf der Seite www.akbern.ch (unter Versicherungen, EL). Für Fragen und Hilfestellung steht Ihnen Ihre AHV-Zweigstelle gerne zur Verfügung.

Geöffnet ist diese jeweils am Donnerstagvormittag.

Kontakt: Salome Gyr

Tel: 031 848 10 50 salome.gyr@oberbalm.ch

Mütter- und Väterberatung



Mittwoch, 4. Juni 2025	14:00 – 16:00 Uhr	Foyer Mehrzweckhalle Oberbalm
Mittwoch, 2. Juli 2025	14:00 – 16:00 Uhr	Foyer Mehrzweckhalle Oberbalm
Mittwoch, 6. August 2025	14:00 – 16:00 Uhr	Foyer Mehrzweckhalle Oberbalm
Mittwoch, 3. September 2025	14:00 – 16:00 Uhr	Foyer Mehrzweckhalle Oberbalm
Mittwoch, 1. Oktober 2025	14:00 – 16:00 Uhr	Foyer Mehrzweckhalle Oberbalm
Mittwoch, 5. November 2025	14:00 – 16:00 Uhr	Foyer Mehrzweckhalle Oberbalm
Mittwoch, 3. Dezember 2025	14:00 – 16:00 Uhr	Foyer Mehrzweckhalle Oberbalm

Die Beratungen erfolgen ohne telefonische Anmeldung.

Trinkwasserqualität

Die Wasserproben wurden am 10. März 2025 durch das kantonale Laboratorium untersucht. Gemäss den verschiedenen Analysenzertifikaten entspricht das Trinkwasser dem Versorgungsbereich 3 und erfüllt die gesetzlichen Anforderungen. Sie dürfen also ohne Bedenken „Hahnenwasser“ trinken!

	Gesamthärte in franz. Härtegraden	Nitratgehalt in mg/l	Bakteriologische Untersuchungen
Reservoir Balmberg & Tschuggen	23.5 ° fH	9.1 mg/l	einwandfrei

Informationen zur Aufbereitung

Es erfolgt keine Wasseraufbereitung.

Invasive Neophyten

Sie riechen gut, sind schön und ganz schön problematisch sind sie auch. Invasive Neophyten sind Pflanzen, die von anderen Kontinenten eingeschleppt wurden und sich hier unkontrolliert ausbreiten.

Was sind Neophyten?

Die meisten Neophyten stellen kaum ein Problem dar. Nun gibt es aber Neophyten, denen es hier so gut gefällt, dass sie sich dermassen schnell vermehren und ausbreiten, dass unsere einheimischen Arten nicht mithalten können und verdrängt werden. Eine solche Art nennt man dann invasiver Neophyt. Sind solche invasive Neophyten einmal aus dem Garten entkommen, sind sie nur noch schwer zu kontrollieren und können neben den häufigen ökologischen Schäden auch gesundheitliche Probleme sowie ökonomische Verluste verursachen.

Welche Neophyten kommen häufig bei uns vor?

Japanischer Staudenknöterich



Nordamerikanischer Essigbaum



Westasiatischer Kirschlorbeer



Chinesischer Sommerflieder



Kanadische Goldrute



Drüsiges Springkraut



Einjähriges Berufskraut



Was können Sie dagegen tun?

Am einfachsten ist es, wenn Sie völlig auf das Anpflanzen invasiver Neophyten verzichten. Wenn Sie bereits invasive Neophyten im Garten haben, können Sie diese konsequent ausreissen und fachgerecht beseitigen.

Entsorgung

Vom 15. Mai 2025 bis 15. Oktober 2025 steht auf dem Viehschauplatz in Oberbalm eine Deckmulde zur kostenlosen Entsorgung der Neophyten bereit. Die Mulde ist jeweils von Montag bis Freitag geöffnet. Neophyten dürfen nicht mit der Grünabfuhr entsorgt werden.

Weitere Informationen

Kantonale Ansprechstelle: www.be.ch/neobiota

Mithelfen bei der Neophytenbekämpfung:

<https://www.gantrisch.ch/anpacken/sich-engagieren/neophyten-bekaempfen/>

Informationen zu den Pflanzen: <https://www.neophyt.ch/>

Gefährliche invasive Neophyten erkennen und einheimische Pflanzen schützen? Der Online-Neophyten-Checker <https://www.houzy.ch/funktionen/neophyten-checker> erkennt Pflanzen basierend auf Fotos. Probieren Sie es aus.

Quelle

Die weiteren verwendeten Bilder wurden von Erwin Jörg zur Verfügung gestellt. Ausführlichere Infos und weitere Bilder finden Sie auf seiner Website www.neophyt.ch

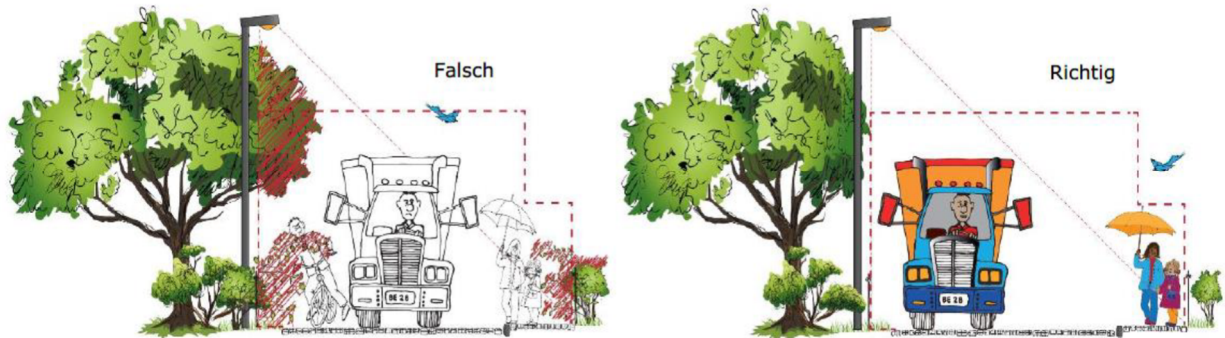
Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Hinweise auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:
 - Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 Metern müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 Meter überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.
 - Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.
2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen alljährlich bis zum 31. Mai und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.
 - An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.
 - Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügen Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen.
 - Innerhalb des Waldes obliegt entlang von Kantonsstrassen die vorsorglichen Waldpflege und das Freihalten des Lichtraumprofils dem Tiefbauamt des Kantons Bern.
 - Eigentümer von Waldgrundstücken an Kantons- oder Gemeindestrassen bzw. an öffentlichen Strassen privater Eigentümer werden ersucht, folgende Merkblätter zu beachten:

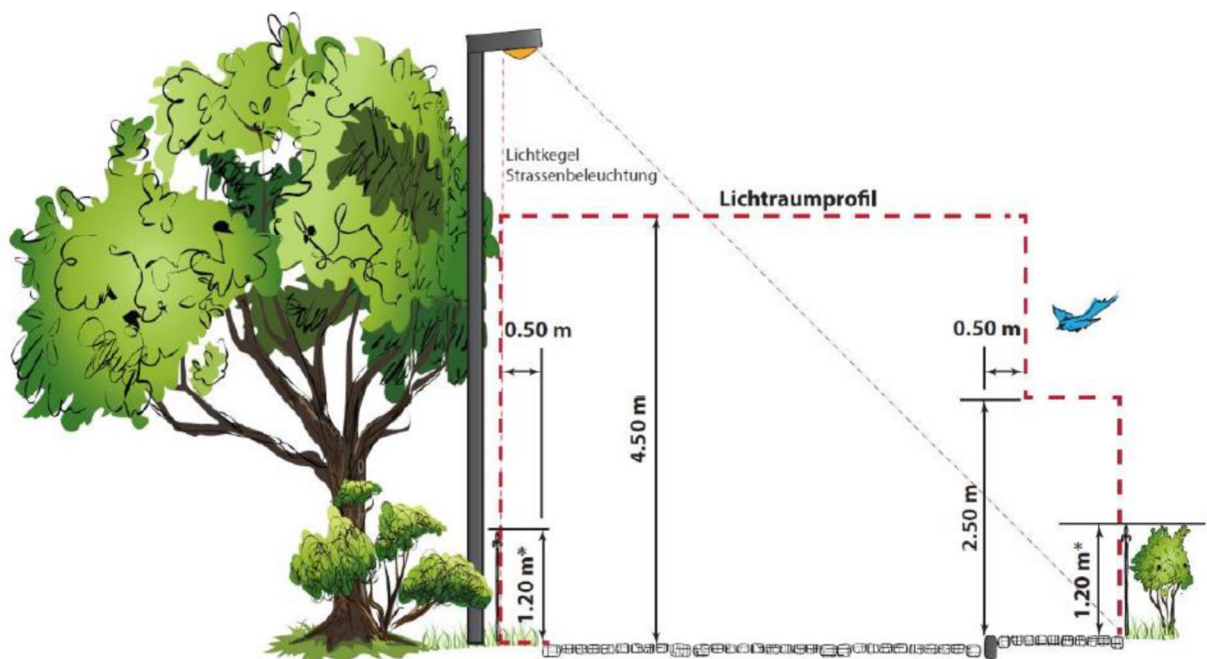
http://www.vol.be.ch/vol/de/index/wald/wald/downloads_publicationen.assetref/content/dam/documents/VOL/KAWA/de/Publicationen/wald_kantonsstrassen_merkblatt_de.pdf

http://www.vol.be.ch/vol/de/index/wald/wald/downloads_publicationen.assetref/content/dam/documents/VOL/KAWA/de/Publicationen/wald_gemeindestrassen_merkblatt_de.pdf



3. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbandrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.
4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamtes des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.



Asiatische Hornisse

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde

Vor knapp einem Jahr wurden Sie von Ihrer Gemeinde informiert, Beobachtungen der gebietsfremden, invasiven Asiatischen Hornisse schnellstmöglich auf

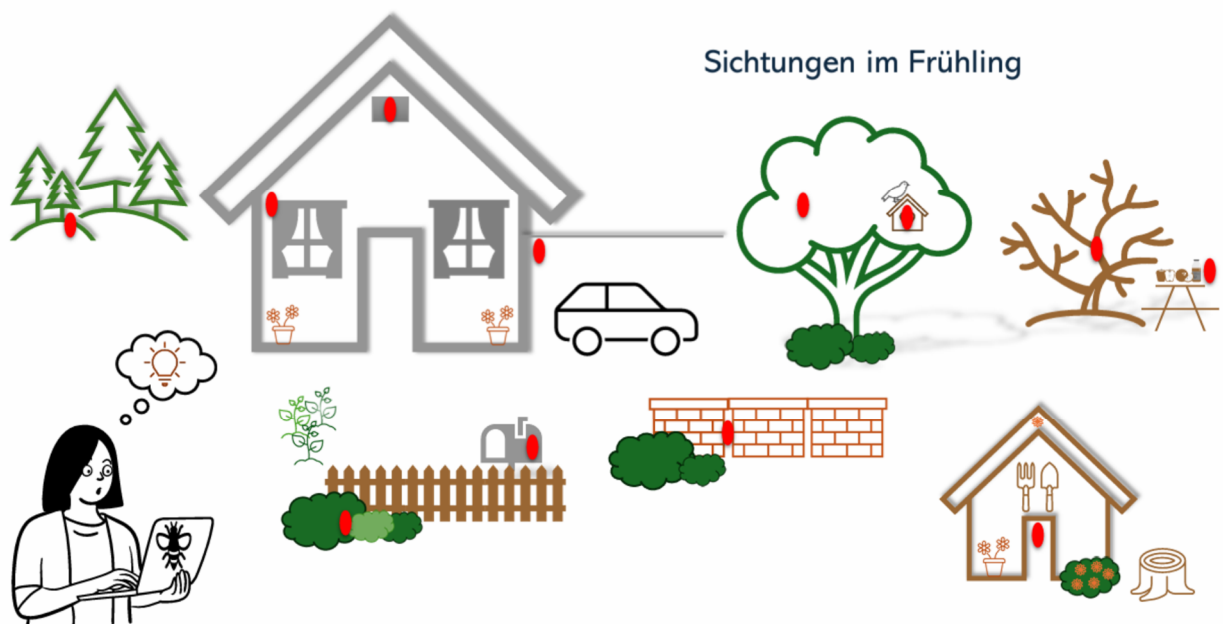
www.asiatischehornisse.ch

zu melden. Der Aufruf wurde gehört: knapp 300 Sichtungen wurden letztes Jahr im Kanton Bern bestätigt und insgesamt konnten rund 50 Nester entfernt werden. Für diese tatkräftige Unterstützung dankt Ihnen das INFORAMA herzlich.

Um die Ausbreitung dieser Art weiterhin so gut wie möglich zu verlangsamen, ist der Kanton Bern erneut auf Mithilfe aus der Bevölkerung angewiesen.

Jetzt wichtig:

Im Frühling können die Asiatischen Hornissen oft im Siedlungsgebiet beobachtet werden: beim Nestbau an verschiedensten Orten rund ums oder im Haus oder auf blühenden Pflanzen im Garten. Das nachfolgende Schema zeigt, wo Primärnester (in rot markiert) vorzugsweise gebaut werden oder Sichtungen wahrscheinlich sind.



Eine Früherkennung von Primärnestern ist wichtig, da sich deren Entfernung meist als einfach, ungefährlich und kostengünstig erweist. Zuständig für die Nestentfernung ist der Kanton. Wir bitten Sie, sowie die Anwohnerinnen und Anwohner Ihrer Gemeinde Beobachtungen von Insekten oder Nestern möglichst zeitnah auf der offiziellen Schweizer Meldeplattform zu melden.

Vielen Dank für Ihre wertvolle Zusammenarbeit!

Schule Oberbalm

Bauer Beck Fährt Weg: Das Theater der 1+2 Klasse Oberbalm

Geschrieben von der 5./6. Klasse Oberbalm

Am Donnerstag, dem 3. März, führte die 1./2. Klasse der Schule Oberbalm das Theater „Bauer Beck fährt weg“ auf. Die Kinder hatten einen großen Spaß dieses Theater vorzuführen.

Das Theater ging etwa eine Stunde lange. Der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt. Die Regisseurin Frau Miranda Zbinden führte die Kinder auf die Bühne und das Theater konnte losgehen.

Das Theater erzählt die Geschichte von Bauer Beck, der endlich auch mal in die Ferien möchte. Er kann aber seine Tiere nicht alleine auf dem Hof lassen, deshalb

nimmt er einfach alle mit in die Ferien. Das führt aber zu vielen Problemen. Sie finden zum Beispiel kein Hotel, in dem alle Tiere übernachten können. Am Schluss haben sie aber trotzdem Spass und machen Ferien auf dem Bauernhof.



Interviews

Wir haben Interviews mit den Schauspielern/innen der 1./2. Klasse geführt.

Interview von Noah

Warst du aufgeregt?

Liam: Ja, ich war sehr aufgeregt.
Alisha, Noemi und Demian: Ja

Wie gefiel dir die Geschichte?

Alisha: Bauer Beck hat mir gut gefallen.

Warst du mit der Rolle zufrieden?

Demian: Ja, mir gefiel die Zöllner Rolle.
Alisha: Ja, das Schwein und die Bäuerin haben mir gefallen.
Liam: Die Hühnerrolle hat mir sehr gut gefallen.

Mit was hattest du Probleme auf der Bühne?

Noemi: Die Zuschauer haben mich genervt, weil sie zu früh applaudiert haben.

Interview von Samira und Eugenia

Habt ihr die Kostüme selbst gemacht?

Alle: Zum Teil haben sie es selbst gemacht.

Wie gefiel dir deine Rolle?

Elina, Liv, Leona, und Tobias: Wir fanden unsere Rollen sehr gut!

War deine Rolle leicht?

Ron und Nino: Zum Teil war es einfach aber doch auch schwierig.

War der Text einfach zu üben?

Tobias, Leona, Liv: Je nachdem was man für eine Rolle hat war es schwieriger oder nicht. Zum Beispiel beim Bauer Beck war es schwieriger als bei den Tieren.



Interview von Nico, Christina und Johnny

Was war die beste Szene?

Lucy, Dominic und Milena fanden die Szene am Anfang wo Bauer Beck und Toni sich streiten toll.

Welche Rolle war am coolsten?

Leano, Kristina und Dominic fanden Bauer Beck am besten. Lena das Schaf, Nora die Hunde, Lucy die Bäuerin, Zoé die Hühner und Milena die Pferde.

Welche Verkleidung war die coolste?

Alle fanden ihre Verkleidung toll. Leano gefiel die Kuh am besten, Zoé das Schaf, Kristina und Milena die Hunde, Lena das Pferd, Lucy die Katzen, Dominic die Hühner und Nora fand alle Verkleidungen gleich gut.

Das Theater war sehr gut, weil es war sehr laut und deutlich gesprochen von ihnen. Sie haben sich super in die Rollen versetzen können, so dass es perfekt war.



Verkehrsgarten Schwarzwasser

Neuer Verkehrsgarten Schwarzwasserbrücke eröffnet: Gemeinschaftsprojekt für mehr Sicherheit von Kindern im Strassenverkehr

Die Gemeinde Köniz setzt sich für die Sicherheit und Mobilität von Kindern und Jugendlichen im Strassenverkehr ein. Mit dem Programm «Fuss Velo Köniz» besteht seit 2020 ein Aktionsplan, unter anderem mit Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit auf den Könizer Strassen. Auf Anfrage der Kantonspolizei Bern um Schaffung eines neuen Verkehrsgartens für die Durchführung von Verkehrssicherheitstrainings wurde eine Fläche direkt neben der Eisbahn Schwarzwasser gefunden. Die Fläche gehört den Gemeinden Köniz und Schwarzenburg. Nach einer zweijährigen Planungsphase konnte am 25.03.2025 ein regional nutzbarer Verkehrsgarten eröffnet werden. Entstanden ist eine Anlage, in welcher die Schülerinnen und Schülern in einem geschützten Rahmen das Velofahren und die Regeln und Gefahren bei der Teilnahme am Strassenverkehr üben können. Der Verkehrsgarten ist ein wichtiger Schritt, um die Sicherheit und Mobilität von Kindern und Jugendlichen in Köniz und den umliegenden Gemeinden zu fördern.

Gemeinschaftsprojekt

Der Verkehrsgarten Schwarzwasser ist ein gemeinschaftliches Projekt, das von der Kantonspolizei Bern und den Gemeinden Köniz und Schwarzenburg getragen und betrieben wird. Durch die enge Zusammenarbeit dieser Partner konnten die Bedürfnisse und Anforderungen aller Beteiligten berücksichtigt und eine optimale Lösung für die Region entwickelt werden. Es haben sich bereits weitere umliegende Gemeinden angeschlossen, darunter Guggisberg, Oberbalm und Rüscheegg, die die neue Anlage ebenfalls nutzen werden. Dies zeigt, dass der Verkehrsgarten nicht nur ein lokales Projekt ist, sondern ein regionales Angebot, das den Bedürfnissen vieler Gemeinden entspricht. Durch diese Kooperation wird die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen im Strassenverkehr in der gesamten Region verbessert.

Der Verkehrsgarten ist zwischen Mitte März und Mitte Oktober von 08.00 bis 22.00 Uhr geöffnet. Die Kapo Bern und die Schulen der beteiligten Gemeinden nutzen ihn für den Verkehrsunterricht. Zu Zeiten wo kein Unterricht stattfindet, steht der Verkehrsgarten Privaten und Familien offen.



Fotograf: Daniel Bill



Ferienpläne Mehrzweckhalle und Schulhaus 2025

Mehrzweckhalle

Sommerferien	5. Juli .2025 – 10. August 2025
Herbstferien	22. September 2025 – 12. Oktober 2025
Winterferien	22. Dezember 2025 – 2. Januar 2026

Schulhaus

Sommerferien	5. Juli 2025 – 10. August 2025
--------------	--------------------------------

Das Schulhaus und die Mehrzweckhalle bleiben infolge Reinigung während den Ferien geschlossen. Wir bitten die Bevölkerung, die Vereine und die Kirchgemeinde, ihre Programme nach diesen Ferien zu richten.

Neue Brandschutzbekleidung Feuerwehr Oberbalm

Nach über 20 Jahren ist es an der Zeit, die alten Brandschutzkleider unserer Feuerwehr zu tauschen. Nebst dem Aspekt des Alters und der Funktionalität kommt auch jener der Beschaffung von Ersatzteilen zu tragen. Nach der Beschaffung des von der GVB geforderten Tanklöschfahrzeuges und der darauffolgenden Erbauung des neuen Feuerwehrmagazins, ist unsere Feuerwehr jetzt wieder für längere Zeit für jeden Notfall bereit. Auch wenn wir hoffen, dass Notfälle für längere Zeit ausbleiben. Der Schutz unserer Feuerwehr ist für uns ein sehr wichtiger Faktor und so haben wir uns bei der Suche nach diesem genügend Zeit gegeben, um das richtige Material zu ordern.



Veranstaltungskalender 2025

Datum	Anlass	Veranstalter	Ort
10.06.2025	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde Oberbalm	Mehrzweckhalle Oberbalm
15.06.2025	Gottesdienst	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm
15.06.2025	Kirchgemeindeversammlung	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm, 11:15 Uhr
20.06.2025	Sonnenwende / Johannis	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm, 21:00 Uhr
29.06.2025	Schulfest	Schule Oberbalm	Schulareal Oberbalm
01.08.2025	Bundesfeier	Gemeinde Oberbalm	Balmberg
15.08.2025	Kräuterweih / Lughnasadh	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm, 19:30 Uhr
23.08.2025	Sichlete	Trachtengruppen Oberbalm & Mittelhäusern	Mehrzweckhalle Oberbalm
07.09.2025	Brunchschiessen	Sportschützen Oberbalm	Schützenhaus Bach, Oberbalm
21.09.2025	Bettags-Gottesdienst	Kirchgemeinde & Musikgesellschaft Oberbalm	Kirche Oberbalm
25.09.2025	Herbst Tag- und Nachtgleiche	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm, 19:30 Uhr
08.10.2025	Erntedank-Gottesdienst	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm
10.-12.10.2025	Konzert und Theater	Musikgesellschaft Oberbalm	Mehrzweckhalle Oberbalm
20.10.2025	Blutspenden	Helferteam Blutegel	Mehrzweckhalle Oberbalm
25./26.10.2025	Lotto	Sportschützen Oberbalm	Restaurant Bären Oberbalm
31.10.2025	Samhain / Allerheiligen	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm, 19:30 Uhr
07.11.2025	Herbstbasar	Basarkomitee & Kirchgemeinde	Mehrzweckhalle Oberbalm
23.11.2025	Ewigkeits-Sonntags-Gottesdienst	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm, 17:00 Uhr
01.12.2025	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde Oberbalm	Mehrzweckhalle Oberbalm
07.12.2025	Regionaler musikalischer Gottesdienst	Kirchgemeinde Oberbalm mit Singkreis Längenberg	Kirche Oberbalm
07.12.2025	Gemeinschaftskonzert	Musikgesellschaft Oberbalm, 7ner Chörli	Kirche Oberbalm
10.12.2025	Senioren- und Landfrauenweihnachten	Landfrauenverein & Kirchgemeinde	Mehrzweckhalle Oberbalm
14.12.2025	Kinderweihnachten	Kirchgemeinde & Chinderteam	Kirche Oberbalm, 17:00 Uhr
21.12.2025	Wintersonnwende	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm, 19:30 Uhr
24.12.2025	Christnachtsfeier	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm, 22:00 Uhr
25.12.2025	Weihnachtsgottesdienst	Kirchgemeinde & Musikgesellschaft Oberbalm	Kirche Oberbalm

Musikgesellschaft Oberbalm

Veranstaltungsdaten 2025

24. Mai	Musiktag	Zollkofen
29. Juni	Schulfest	Neuenegg / Oberbalm
21. September	Begleitung Predig	Kirche Oberbalm
10.-12. Oktober	Konzert Theater	MZH Oberbalm
07. November	Herbstbasar,	MZH Oberbalm
07. Dezember	Gemeinschaftskonzert mit dem 7ner Chörli	Kirche Oberbalm
25. Dezember	Weihnachtsgottesdienst	Kirche Oberbalm

Jubiläum 2026

**ES GIT ÖPIS DS
FIIRE!**



125 Jahre
Musikgesellschaft
oberbalm

27.-29-08.2026

www.mgoberbalm.ch

Social Media



Instagram
@mg_oberbalm



Musikgesellschaft
oberbalm



www.mgoberbalm.ch